

Sachverhalt:

„Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“
Modellprojekt der Stadt Nürnberg im Strukturprogramm des Freistaats Bayern

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Kurzbeschreibung | 1 |
| 2. Ziele des Modellprojektes „Perspektiven für Familien“ | 3 |
| Ziel 1: Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, Beschäftigungsfähigkeit stärken | 3 |
| Ziel 2: Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an unterstützen, gelingendes Aufwachsen ermöglichen..... | 4 |
| Ziel 3: Kooperation zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe modellhaft intensivieren, Abläufe und Schnittstellen optimieren, übertragbare Erkenntnisse für Regelprozesse gewinnen..... | 5 |
| 3. Umsetzung | 6 |
| 4. Finanzierung | 6 |

1. Kurzbeschreibung

Aus einer Kindheit in Armut und Perspektivlosigkeit kann lebenslange Benachteiligung entstehen – in materieller Hinsicht, aber insbesondere in Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe, Bildungs- und Berufschancen. Kindern früh Wege aus dem Transferleistungsbezug zu ebnen, beginnt mit der wirkungsvollen Unterstützung ihrer arbeitslosen Eltern bei der beruflichen Integration. Arbeitsmarktintegration und Familienunterstützung müssen daher Hand in Hand gehen, um betroffenen Familien Perspektiven jenseits einer Karriere im Sozialleistungsbezug zu eröffnen.

In einem bisher bundesweit einmaligen dreijährigen Modellprojekt sollen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, bei denen eine verfestigte Arbeitslosigkeit besteht, in das Erwerbsleben integriert werden. Die Erwachsenen in der Bedarfsgemeinschaft werden nach einem intensiven Beratungs- und Profilingprozess in geeignete Arbeitsgelegenheiten und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit gesellschaftlich sinnvoller Arbeit vermittelt, durch die ein Mehrwert für die Stadtgesellschaft entsteht (Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwands- (AGH-M) und der Entgelt-Variante (AGH-E)). Aus dieser Beschäftigung heraus erfolgen weitere Angebote zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit (Beratung, Therapie, Coaching), allgemeine und berufliche Qualifizierung (bis hin zur Umschulung oder Ausbildung) und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt. Beide Partner erhalten Qualifizierungen nach individuellem Bedarf etwa in Schlüsselqualifikationen, Grundbildung, Erziehungsthemen und Haushaltsführung. Beratung und Angebote der Familienunterstützung flankieren die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, verbessern die Lebenssituation für die gesamte Familie und fördern insbesondere die Kinder in ihrer Entwicklung.

Die Kinder erleben durch die Arbeitsaufnahme eines oder beider Elternteile, dass die Bestreitung des Lebensunterhalts grundsätzlich durch Erwerbsarbeit erfolgt und dass Beschäftigung den Tagesablauf und Familienalltag strukturiert. Ihnen eröffnen sich so neue Lebensentwürfe. Darüber

hinaus wird die Familie durch das Arbeitseinkommen materiell besser gestellt und damit die Kinder- und Familienarmut verringert.

Das Modellprojekt entstand auf Anregung des DGB Region Mittelfranken und des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg und ist Bestandteil des Strukturprogramms der Bayerischen Staatsregierung für Nürnberg und Fürth von Herbst / Winter 2009/2010. Das Strukturprogramm lag dem Stadtrat in seiner Sitzung am 3.2.2010 vor. Der Freistaat Bayern, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Jugend fördert das Projekt in Höhe von rund 8 Mio. Euro. Die Stadt Nürnberg leistet einen Eigenanteil i.H.v. 860.000 Euro (p.a. 287.000 Euro). Ebenfalls eingebracht werden Finanzmittel des Bundes aus dem Integrationsbudget der ARGE Nürnberg in Höhe von rund 5,7 Mio. Euro.

Zielgruppe des Projekts sind langzeitarbeitslose Eltern mit Kindern schwerpunktmäßig bis zwölf Jahren im SGB II-Bezug, die mit multiplen Vermittlungshemmnissen wie geringem Qualifikationsniveau, geringen Sprachkenntnissen, schwierigen Lebensbedingungen zu kämpfen haben.

Im Stadtgebiet Nürnberg bezogen im Oktober 2009 26.594 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Darunter befanden sich 5.071 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (19 %) und 4.054 (15%) Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Dies bedeutet, dass in 34 % der Bedarfsgemeinschaften in Nürnberg Kinder leben. 13.421 Kinder bis 14 Jahren bezogen Sozialgeld (Stand Oktober 2009, revidierte Zahlen), dies entspricht einer Hilfequote von 21,8 %. Die ARGE Nürnberg verfügt über eine differenzierte Gesamtstrategie zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden. Daher werden in dieses Projekt schwerpunktmäßig Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aufgenommen. Die ARGE Nürnberg geht von 1.700 bis 2.100 Partner-Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug aus, die für das Modellprojekt in Frage kommen. Pro Bedarfsgemeinschaft stehen – je nach Lebenssituation und Arbeitsmarktnähe – ggf. zwei potenzielle Teilnehmer (Elternteile) für Beschäftigung zur Verfügung. Beide Elternteile werden im Projekt sowohl als potenziell Erwerbstätige als auch als Verantwortliche für das Aufwachsen ihrer Kinder ernst genommen. Dies kann auch eine Reflektion der Eltern- und Geschlechterrollen mit sich bringen und unter Umständen zu einer Klärung oder Modifizierung der Aufgabenverteilung innerhalb des Elternpaares und der Familie führen.

Im dreijährigen Projektzeitraum von 1.7.2010 bis 30.6.2013 können in Nürnberg voraussichtlich rund 600 Familien am Projekt teilnehmen. Das Projekt wird begleitend wissenschaftlich evaluiert. Die Evaluation erfolgt auf Wunsch des Ministeriums gemeinsam mit dem Projekt „TANDEM“ der Stadt Fürth, das mit 2 Mio. Euro durch das STMAS gefördert wird.

Projektpartner

| | |
|---|---|
| Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales: | Projektträgerschaft Projektleitung |
| ARGE Nürnberg: | Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Kooperation mit Jugendamt / ASD), Diagnose und Profiling der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Entscheidung über und Genehmigung von AGH-Maßnahmen, Zuweisung in Beschäftigung, Fallbegleitung während der Projektlaufzeit, Vermittlung in Arbeit |
| NOA mit Kooperationspartnern: | Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten als AGH-Träger Beschäftigungsbegleitende Betreuung, Anleitung und Qualifizierung |
| Stadt Nürnberg, Jugendamt, ASD: | sozialpädagogische Betreuung (nach § 16 SGB VIII), Organisation von Familienunterstützung, von Bildung, Betreuung, Erziehung der Kinder vor und neben der Schule, Beratung der Eltern bei Erziehungsfragen, in der Lebens- und Alltagsorganisation, zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme uvm. |

2. Ziele des Modellprojektes „Perspektiven für Familien“

Ziel 1: Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, Beschäftigungsfähigkeit stärken

Grundüberlegungen

Laut IAB-Bericht 05/2009 haben Paare mit Kindern vielfach einen großen Unterstützungsbedarf bei der Versorgung ihres Haushaltes. Gegenüber Alleinerziehenden haben sie jedoch größere Spielräume, Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben zu organisieren. Dennoch bleibt gut die Hälfte dieser Bedarfsgemeinschaften auch zwölf Monate nach Beginn der Hilfebedürftigkeit weiterhin auf Leistungen angewiesen, nach drei Jahren sind es noch dreißig Prozent. Von verfestigter Beschäftigungslosigkeit muss man spätestens nach zwei Jahren sprechen oder wenn innerhalb von drei Jahren nicht mindestens sechs Monate durchgehend ein Beschäftigungsverhältnis bestand.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen führt verfestigte Beschäftigungslosigkeit zu Resignation, Verzweiflung, Energielosigkeit bis hin zu Fatalismus, in der Regel unabhängig von den personalen Kompetenzen der betroffenen Personen. Passive Anpassungsreaktionen (Schlafen und Herumsitzen), verbunden mit einer Desorganisation von Ess- und Lebensgewohnheiten, bedeuten, dass vielfach die Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung und zu fördernder Erziehung von Kindern verloren gehen. Diese Menschen sind im Projekt langsam, aber stringent an die Erfordernisse des Arbeitslebens heranzuführen und damit auch in ihren Kompetenzen in der Alltags- und Familienorganisation zu stärken. Dabei wirkt die Beschäftigung als solche: Sie gibt die Struktur vor, teilt die Zeit ein und fordert Aktivität und Tätigkeit, sie stärkt Status und Selbstwertgefühl, vermindert Isolation und fördert soziale Teilhabe. Die Verbesserung der materiellen Situation verstärkt diese Effekte, die auch bei einer regulären Beschäftigung eintreten würden.

Langzeitarbeitslose sind jedoch zu Beginn den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts oftmals noch nicht gewachsen. Ein Scheitern auf dem ersten Arbeitsmarkt führt nicht nur in kurzer Zeit erneut in die Arbeitslosigkeit, sondern hat wiederum negative Auswirkungen auf Selbstvertrauen und Motivation. Oftmals ist für diesen Personenkreis deswegen der Zwischenschritt einer öffentlich organisierten und finanzierten Beschäftigung für eine nachhaltige Integration erforderlich. Daneben ist im Projekt ein überdurchschnittlich hoher Zeitanteil für Qualifizierungselemente vorgesehen, an denen – in unterschiedlicher Profilierung – beide Partner einer Bedarfsgemeinschaft teilhaben sollen. Die Qualifizierung bezieht sich auf arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikationen ebenso wie auf berufsfeldbezogene Kompetenzen. Eine intensivierte individuelle Abstimmung mit Bausteinen der familienbezogenen Qualifizierung (Eltern- und Familienbildung, Haushaltsführung usw.) resultiert in einem ganzheitlichen, auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnittenen Konzept der Förderung und Unterstützung, die jedoch gleichermaßen eine hohe Bereitschaft zum eigenen Engagement für die persönliche Weiterentwicklung und die Belange des Partners / der Partnerin und der Kinder fordert.

Kompetenzen und Erfahrungen

Die Stadt Nürnberg verfügt über langjährige Erfahrung in der Ausgestaltung von Hilfeprozessen von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, insbesondere von Alleinerziehenden-Haushalten, für die die ARGE Nürnberg bereits einen Schwerpunkt in ihrem Arbeitsmarktprogramm gesetzt hat. Die städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA) organisiert seit vielen Jahren Beschäftigungsmöglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration für die Stadt Nürnberg in enger Kooperation mit den freien Trägern, insbesondere den Wohlfahrtsverbänden. Die NOA verfügt über die hierfür erforderliche Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.

Die Akquise und Organisation der Beschäftigungsmöglichkeiten soll der NOA übertragen werden. Darüber hinaus übernimmt die NOA in enger Abstimmung mit den Integrationsfachkräften der ARGE die Qualifizierungsplanung für die Projektteilnehmer(inne)n und die beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching). Die Qualifizierungsangebote werden von der NOA sowie weiteren Trägern und Kooperationspartnern bereitgestellt.

Aus der Beschäftigungssituation heraus kann die ARGE Nürnberg für den Teilnehmerkreis weitere geeignete Instrumente zum Einsatz bringen.

Ziel 2: Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an unterstützen, gelingendes Aufwachsen ermöglichen

Grundüberlegungen:

Die Stadt Nürnberg hat in den vergangenen Jahren auf Grundlage des „Orientierungsrahmens für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik“¹ einen eindeutigen Schwerpunkt darauf gelegt, Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an zu fördern und die Eltern in ihrer Erziehungsrolle zu stärken, um so einen Beitrag zur nachhaltigen sozialen Inklusion zu leisten und allen Kindern Teilhabe und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Sukzessive wurden und werden die Ressourcen für diese Aufgaben und Leistungen eingesetzt und die Angebotsstruktur systematisiert.²

Erziehungsfähigkeit und –sicherheit der Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Aufwachsen der Kinder und gelingende Bildungsbiographien. Materielle Armut ist keineswegs gleichzusetzen mit mangelnder Erziehungsfähigkeit, doch erschweren soziale Isolation, fehlende Netzwerke, geringe Bildung, instabile Beziehungen oder unterentwickeltes Selbstbewusstsein es den Eltern, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen. Prekäre materielle Lebensverhältnisse lassen Eltern an ihren Fähigkeiten zweifeln; Zeitstrukturen entgleiten, sie verfügen über weniger soziales Kapital als andere und nehmen positive unterstützende Angebote, wie z.B. Erziehungskurse, -beratung oder Eltern-Kind-Gruppen, weniger oft wahr als Eltern in gesicherten Lebensverhältnissen. Eine Hürde stellen Teilnehmergebühren, aber auch gefühlte Zugangsschwellen dar. Gleiches gilt auch für gemeinsame Freizeit- und kulturelle Aktivitäten in der Familie, die jedoch für das Einüben eines Miteinander in der Familie, für soziale Beziehungen und als Anlässe informeller Bildung großen Wert besitzen.

Bei geringem Qualifikationsniveau und Erwerbslosigkeit der Eltern fehlt den Kindern zudem das Rollenvorbild berufstätiger Eltern sowie deren Kenntnisse von der und Kontakte in die Arbeitswelt, die z.B. bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen enorm wichtig sind. Deshalb ist der beste Schutz gegen dauerhafte Armut, Eltern die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Dafür ist in jedem Fall eine flexible, bezahlbare und verlässliche Tagesbetreuung der Kinder erforderlich, außerdem je nach Voraussetzungen der Eltern Sprachkurse, Qualifizierungen und Unterstützung bei der Stellensuche.

Dies ermöglicht das Modellprojekt durch den innovativen Ansatz, die Bedürfnisse der gesamten Familie in den Blickpunkt auch der Beschäftigungsförderung zu stellen und insbesondere auch der Perspektive der Kinder Rechnung zu tragen.

Kompetenzen und Erfahrungen:

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) im Jugendamt ist im Projekt „Perspektiven für Familien“ Partner der Fachkräfte der Beschäftigungsförderung. Der ASD analysiert die individuellen Bedingungen der Bedarfsgemeinschaft im Hinblick auf Faktoren, die einer Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Solche Faktoren können beispielsweise sein:

- mangelnde Erziehungs- und Alltagsbewältigungskompetenz sowie an haushaltlichen Fähigkeiten eines Elternteils, die den anderen Elternteil dann an einer Arbeitsaufnahme hindert,
- schlechte schulische Leistung eines Kindes, die Lernunterstützung erforderlich macht, die durch die Eltern nicht geleistet werden kann,
- fehlendes Angebot zur Kinderbetreuung, etwa weil die Beschäftigungszeiten außerhalb der üblichen Betreuungszeiten liegen,
- insgesamt instabiles familiäres Umfeld, das Unterstützung zur Wiedererlangung von Stabilität erfordert,
- psychosoziale Belastungsfaktoren bei einem Elternteil,
- Belastungsfaktoren wie Überschuldung, Suchtproblematik, Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger im Haushalt,
- und viele weitere.

¹ „Orientierungsrahmen“ abrufbar unter www.soziales.nuernberg.de.

² Eine Systematisierung der Handlungsbedarfe stellt das „Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg: Armen Kindern Zukunft geben!“ dar, ebenfalls abrufbar unter www.soziales.nuernberg.de.

Der ASD berät im Kontext seiner Tätigkeit nach §§ 16 und 28 SGB VIII ganzheitlich und sucht mit den Eltern der Bedarfsgemeinschaft und den Kindern (in Abhängigkeit von deren Alter) nach Lösungen für die individuellen Problemlagen. Er legt mit der ARGE die individuellen Ziele bezogen auf die Vermittlungshemmnisse der Bedarfsgemeinschaft fest und erarbeitet eine konkrete Maßnahmen- und Hilfeplanung gemeinsam mit den Fachkräften der Beschäftigung (ARGE und NOA).

Der ASD vermittelt jugendamtsinterne ebenso wie externe Angebote an die Bedarfsgemeinschaft, die passgenau auf deren Problemstellungen zielen und bei der Bewältigung von Vermittlungshemmnissen in ein Beschäftigungsverhältnis helfen. Solche externen Angebote können in

- Erziehungsberatung,
- Elternkursen und -trainings,
- Elternbegleitung,
- Bildungs- und Lernunterstützung,
- Kinderbetreuung,
- konkreter Unterstützung im Alltag, z.B. bei der Organisation von Abläufen am Morgen, um die Beschäftigungsaufnahme und den KiTa- bzw. Schulbesuch sicherzustellen,
- weiteren Angeboten der Jugendhilfe,
- Schuldner- und psychosoziale Beratung,
- und vielem mehr bestehen.

Der ASD verfolgt die Ziele gemeinsam mit den Fachkräften der Beschäftigungsförderung und steuert während des Maßnahmenverlaufes nach, wo nötig.

Neben der Unterstützung im Eingliederungsprozess ist wesentliches Ziel des ASD die Stabilisierung der Familie. Für die Kinder soll deutlich und bewusst werden, dass die Eltern einen von Beschäftigung geprägten Tagesrhythmus leben und in der Freizeit geplant und sinnvoll mit den Kindern Zeit verbringen. Es gilt unbedingt, einer stigmatisierenden Wirkung auf die Kinder entgegenzuwirken, die sich daraus ergibt, dass beide Eltern erwerbslos zuhause sind. Der Übernahme eines Musters „Leben in der Erwerbslosigkeit“ mit möglicherweise fatalen Wirkungen auf die schulischen und später beruflichen Biographien ist mit dem Projekt vorzubeugen.

Die durch das BayStMAS im Strukturprogramm bereitgestellten Mittel ermöglichen die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze und Programme, die auf die spezifische Lebenssituation und die Bedürfnisse der Familien in Beschäftigungslosigkeit zugeschnitten sind. Dies geschieht in Ergänzung und Unterscheidung zu bereits existierenden Förder- und Unterstützungsangeboten der Stadt Nürnberg und des Freistaats Bayern, wobei im Sinne einer effizienten Mittelverwendung und der Vermeidung von Doppelstrukturen darauf zu achten ist, neue Angebote an bereits Bestehendes und Bewährtes anschlussfähig zu machen und Synergieeffekte zu nutzen.

Ziel 3: Kooperation zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe modellhaft intensivieren, Abläufe und Schnittstellen optimieren, übertragbare Erkenntnisse für Regelprozesse gewinnen

Grundüberlegung

Das Miteinander im Familienverband hat erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (z.B. gesicherte Kinderbetreuung, Überlastungssituationen oder gegenseitige Unterstützung bei der Aufnahme einer Tätigkeit). Umgekehrt wirkt die Beschäftigungssituation von Eltern auf das Familienleben zurück (z.B. gestärkte Sozialkompetenzen, Selbstwertgefühl und Motivation, Alltagsorganisation, materielle Situation) wie auch auf das Aufwachsen und die Berufs- und Lebensperspektiven der Kinder (Vorbildfunktion, Beratung und Kontakte der Eltern in die Arbeitswelt). Dennoch ist durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Rechtskreisen des SGB II, III und VIII eine Abstimmung unterschiedlicher Förderinstrumente und Hilfsmöglichkeiten bisher kaum gegeben. Eine Verkettung von Angeboten, Absprachen zwischen Fachkräften der Beschäftigungsförderung und der Jugendhilfe und eine Koordinierung von Unterstützungs- und Förderleistungen führen zu einer besseren Betreuung der Familien und zu größerer Wirksamkeit der Instrumente.

Kompetenzen und Erfahrungen

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen Fachdiensten und Organisationseinheiten im „Konzern Stadt“ und darüber hinaus mit freien Trägern ist in Nürnberg gut ausgeprägt, wie sich in vielen gemeinsamen Projekten und Netzwerken, etwa im Netzwerk gegen Armut, im Bündnis für Familie, der Kampagne Erziehung, trägerübergreifenden Runden Tischen und Arbeitsgemeinschaften, oder beispielsweise bei der trägerübergreifenden, themenzentrierten Präsentation „Nürnberg sozial“ zur ConSozial und zum Deutschen Fürsorgetag im November 2009 zeigte. Hier sollen weitere intensive Erfahrungen gesammelt und daraus Erkenntnisse für die verbesserte institutionelle Zusammenarbeit gewonnen werden, die dann auch auf ihre Übertragbarkeit in andere Arbeitszusammenhänge und auf andere Kommunen überprüft werden und diese ermöglichen sollen.

3. Umsetzung

Die ARGE wählt Teilnehmerfamilien in Kooperation mit dem ASD aus. Die Teilnahme ist freiwillig. In Abstimmung mit den Integrationsfachkräften der ARGE begleiten je ein/e Sozialpädagoge/-pädagogin des ASD und ein/e Beschäftigungs- und Qualifizierungsbegleiter/in der NOA im fachlichen „Tandem“ die Familie. Eine gemeinsam mit den Familienmitgliedern erstellte Maßnahmen- und Hilfeplanung hält Entwicklungsziele und entsprechende Unterstützungsangebote fest. Nach einer Orientierungsphase wird ein Elternteil in Beschäftigung vermittelt. Parallel erhält die Familie Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltags und Förderung der Kinder nach dem individuellen Bedarf. In Abstimmung mit den begleitenden Fachkräften und den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bemüht sich die ARGE Nürnberg entsprechend der individuellen Entwicklung um eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung. Um die Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten, werden die Familien nach Ende der geförderten Beschäftigung bzw. nach der Integration in den Arbeitsmarkt übergangsweise weiter durch die Projektmitarbeiter/-innen betreut und der schrittweise Ausstieg gemeinsam vereinbart.

Zunächst vier Fachkräfte-Tandems arbeiten gemeinsam an einem Standort (Lina-Ammon-Straße). Ab 1.1.2011 kommen im Zuge der Gewinnung von Teilnehmerfamilien vier weitere Tandems hinzu. Die fachliche Steuerung wird für die ASD-Kräfte sowie die NOA-Kräfte von jeweils eine/m Koordinator/in wahrgenommen. Eine Projektmanagerin leitet die operative Umsetzung des Projekts. Grundsätzliche Weichenstellungen nimmt eine gemeinsame Steuerungsgruppe mit den Städten Nürnberg und Fürth, dem STMAS, den ARGEN Nürnberg und Fürth sowie dem Zentrum Bayern Familie und Soziales vor. Ein Projektbeirat, dem neben der Steuerungsgruppe u.a. der DGB Mittelfranken angehört, begleitet die Umsetzung.

4. Finanzierung

Das Modellprojekt wird durch den Freistaat Bayern, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Jugend in Höhe von rd. 8 Mio. Euro für die Laufzeit vom 1.7.2010 bis 30.6.2013 gefördert. Instrumente der Beschäftigungsförderung werden i.H.v. rund 5,7 Mio. Euro durch die ARGE Nürnberg finanziert und zu rund 500.000 Euro durch die Stadt Nürnberg, indem rechnerische Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II i.H.v. rund 500.000 dafür eingesetzt werden. Der Eigenanteil der Stadt Nürnberg umfasst daneben die Projektleitung bei Ref. V und zwei befristete VK bei J/ASD (S 12) von 1.1.2011 bis 30.6.2013.